

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 42 (1966-1967)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Blick über die Grenzen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

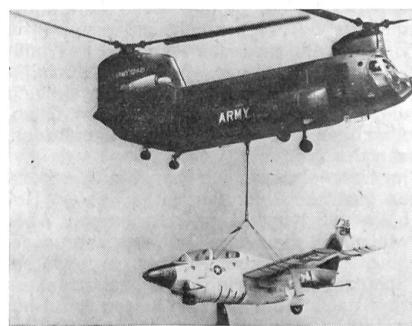
## Fotographieren aus der Luft

Beim heutigen Stand der Fototechnik ist es möglich, aus relativ großer Höhe Aufnahmen aller Art herzustellen, die es erlauben, auch kleinste Details, zum Beispiel an militärischen Anlagen, sichtbar zu machen. Damit inskünftig aus der Luft ein gleicher Schutz für militärische Objekte wie auf dem Boden gewährleistet ist, hat der Bundesrat am 22. November letzten Jahres eine Verordnung über fotografische Aufnahmen aus der Luft erlassen, welche das Fotographieren aus der Luft analogen Beschränkungen unterstellt wie am Boden, wo sich das bisherige Verbot als zweckmäßig erwiesen hat. Nach der neuen Verordnung, die sich auf die Bundesgesetze vom 1. Dezember 1948 über die Luftfahrt und vom 23. Juni 1950 über den Schutz der militärischen Anlagen stützt, ist es im schweizerischen Luftraum verboten, ohne Bewilligung aus einem Luftfahrzeug Reihenbilder aufzunehmen oder die Erdoberfläche zu gewerblichen Zwecken zu fotografieren oder zu filmen. Die Bewilligung wird auf Gesuch hin vom Eidg. Luftamt im Einvernehmen mit der Generalstabsabteilung erteilt.

## Helikopter für beschädigte Flugzeuge

Ein Hubschrauber der US-Armee vom Typ CH-47 Chinook – konstruiert und gebaut von der Boeing-Tochtergesellschaft Vertol – wurde kürzlich für den Lufttransport eines beschädigten Übungsfeldflugzeugs der US-Navy über eine Strecke von 225 km eingesetzt. Das 2278 kg schwere Übungsfeldzeug wurde als Außenlast vom Hubschrauber von Meridian (Mississippi) nach Pensacola (Florida) geflogen.

Das Navy-Düsensflugzeug wurde bei einer mißglückten Landung beschädigt. Auf



dem Meridian-Marineflughafen waren jedoch nicht die Möglichkeiten vorhanden, die notwendigen Reparaturen auszuführen zu können. Um das Flugzeug nach dem größeren Pensacola-Flughafen zu schicken, wäre es normalerweise nötig gewesen, das Flugzeug auseinanderzunehmen und es zu hohen Kosten und mit großem Zeitverlust auf dem Landweg zu transportieren. Das Triebwerk der Düsenmaschine wurde entfernt und eine Schlinge um das beschädigte Flugzeug gelegt. Der Hubschrauber legte hierauf die 225 km lange Strecke mit seiner schweren Last in anderthalb Stunden zurück.

Tic  
liche Entwicklung der Heere Europas. Gegründet von H. Knötel und Hans M. Brauer. Herausgeber: Dr. K. G. Kliemann, Berlin. Verlag «Die Ordenssammlung – Historia Antiquaria», D-1 Berlin 12. Wiederum liegen 7 mehrfarbige und zum Teil großformatige Blätter vor uns, auf die hinzuweisen eine Freude ist. Auf den Fahnentafeln III und VIII werden die Preußischen Infanteriefahnen 1756–1763 (I. Teil) und 1740–1807 (IV. Teil) handkoloriert wiedergegeben. Insgesamt 20 Fahndarstellungen vermitteln dem Betrachter ein farbenprächtiges Bild der preußischen Feldzeichen aus dem achtzehnten Jahrhundert. – Blatt Nr. 72 zeigt die Uniformen der preußischen Kürassier-Regimenter von 1806, die Blätter 112 und 113 sind den Uniformen der preußischen Landwehrinfanterie 1813–1814 gewidmet und die Blätter 1 und 5 der preußischen Infanterie von 1756–1763. Der Uniformkundler schätzt vor allem die peinlich genauen Wiedergabe der Details und die erläuternden Texte. Die prachtvolle neue Serie ist sehr zu empfehlen.

V.

★

## Die sowjetischen Flugzeuge

J. F. Lehmanns Verlag, München.

Nachrichten über das sowjetische Flugwesen und die Flugzeugindustrie gelangen von jeher nur äußerst spärlich durch den Eisernen Vorhang. – Trotz der manigfachen Schwierigkeiten, die sich aus der Abschirmung der sowjetischen Luftfahrtindustrie ergeben, ist es Heinz Joachim Nowarra – einem der besten Luftfahrtexperten – gelungen, einen Überblick über die sowjetische Flugzeugentwicklung von 1941 bis zur Gegenwart eindrucksvoll zu vermitteln.

Die Beschreibung der einzelnen Flugzeugtypen erfolgte nach Entwicklungsjahren, um zu zeigen, wie durch den Wettbewerb der einzelnen Konstruktions- oder Entwurfskollektive, Höchstleistungen erzielt wurden, die in westlichen Ländern immer wieder von neuem Überraschung hervorgerufen haben.

Es ist den Russen gelungen, eine Luftfahrtindustrie aufzubauen, die ideenmäßig und auch qualitativ dem Vergleich mit dem Westen durchaus standhält.

## Literatur

Oberstdivisionär Karl Brunner

### Die Landesverteidigung der Schweiz

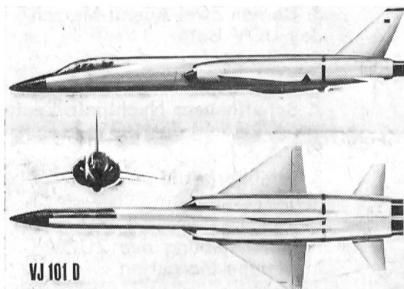
640 Seiten mit zahlreichen Abbildungen auf Kunstdruck, Leinen, Fr. 84.–. Verlag Huber & Co. AG, Frauenfeld.

Dr. Karl Brunner, bis 1959 Kdt. der 3. Division, hat sich schon früher einen Namen geschaffen als Autor des «Handbuches der Schweizer Armee». Sein neuestes Werk orientiert nun umfassend, systematisch und vollständig über die militärische und wirtschaftliche Landesverteidigung, den Zivilschutz und über die völkerrechtlichen Pflichten aus Neutralitäts- und Kriegsrecht. Dieses Kompendium über die «Totale Landesverteidigung» berührt und behandelt praktisch sämtliche Aspekte des unter diesem Begriff fallenden weitbegrenzten und vielschichtigen Gebietes, und zwar in einlässlich-gründlicher und gut verständlicher Manier. Es wird so zum unerlässlichen Informationsmittel von hohem Wert für alle, die in militärischer, wirtschaftlicher, kultureller oder politischer Beziehung an diesen Fragen interessiert sind. Wir wünschen diesem einzigartigen Standardwerk über die schweizerische Landesverteidigung jenen Erfolg, der seiner großen Bedeutung angemessen ist.

V.

## Blick über die Grenzen

### Dem Senkrechtstarter gehört die Zukunft



### Militärische Gemeinschaftsproduktion USA-Deutschland

Einen senkrecht startenden Düsenbomber wollen die Bundesrepublik und die USA in Gemeinschaftsproduktion entwickeln. Die Maschine soll zweifache Schallgeschwindigkeit fliegen (sie dürfte im wesentlichen dem hier abgebildeten Typ entsprechen). Von deutscher Seite arbeitet der «Entwicklungsring Süd» (ein Zusammenschluß der Firmen Messerschmitt, Bölkow und Siebel) am Projekt. Der amerikanische Partner ist die Fairchild Hiller. Vorerst sollen 12 Versuchsmaschinen gebaut werden. Die Kosten für das Entwicklungsprojekt in der Höhe von etwa 2 Milliarden Franken sollen von beiden Partnern je zur Hälfte getragen werden.

## Literatur



## Heer und Tradition

Die historische Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung, Feldzeichen und geschicht-

## Panzererkennung

### GROSSBRITANNIEN

